

6. Zulassung von Schiffsführern zur Küstenfahrt.

Die Bürgerschaft erklärt sich dem Antrage des Senats gemäß damit einverstanden, daß auf Antrag der Betheiligten und nach eingeholtem Gutachten der Behörde für den Wasserschout und die Navigationschule, von der vollen Strenge des Gesetzes vom 2. Mai 1853 bei der Zulassung von Schiffsführern für die Küstenschiffahrt dispensirt werden könne.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Juni 1866.

Niederlegung eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft.

Unter den gegenwärtigen ersten Zeitverhältnissen können von Tage zu Tage Ereignisse eintreten, welche eine gemeinschaftliche Verathung des Senats und eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft wünschenswerth erscheinen lassen. Um jedem Zeitverluste vorzubeugen, beantragt der Senat, einen solchen Vertrauensauschuß schon jetzt zu erwählen und die Mitglieder desselben ihm namhaft zu machen. Er erklärt sich damit einverstanden, daß auf die Wahl und die Zusammenkünfte desselben die nämlichen Bestimmungen, welche bei Gelegenheit des Ausschusses für die Venloo-Harburger Eisenbahn vereinbart worden sind, Anwendung finden.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Juni 1866.

Niederlegung eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft.

Dem Antrage des Senats vom heutigen Tage auf Niederlegung eines Vertrauensausschusses kommt die Bürgerschaft ohne Säumen entgegen. Sie hat zu ihren Mitgliedern dieses Ausschusses erwählt die Herren: Dr. C. Meinerkhagen, Richter Dr. Gröning, C. Buff, Richard Frihe, J. C. Victor, H. H. Meier, H. W. A. Rosenberg, Hermann Bayer, J. M. Wulstein, W. Eisenhardt, J. D. Helmken, Werner Menke, und erklärt sich damit einverstanden, daß die gelegentlich des Ausschusses für die Venloo-Harburger Eisenbahn ausgesprochenen Bestimmungen auch für den gegenwärtigen Auschuß angewendet werden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. Juni 1866.

Niederlegung eines Vertrauensausschusses der Bürgerschaft.

Die Herren Senator Meier, Senator Smidt, Senator Albers und Senator Donandt sind zu Commissarien des Senats ernannt, um mit dem am gestrigen Tage niedergesetzten Vertrauensauschuße der Bürgerschaft zu communiciren.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerstadt

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Beschluß der Bürgerstadt

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerstadt

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.

Die Bürgerstadt ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt. Er ist ein Ort, der in der Gegend von ... liegt.